

**Die Gefängnisstrafen Karl Mays.** Berlin, 18. Dezember. Vor dem hiesigen Landgericht wurde heute wieder ein Prozeß verhandelt, den der bekannte Abenteuerschriftsteller Karl May gegen seinen Gegner Lebius, den Sekretär der katholischen [sic] Gewerkschaften, angestrengt hatte. In einem Briefe an eine Dame hatte Lebius neuerdings die Behauptung aufgestellt, daß Karl May ein geborener Verbrecher sei usw. Lebius wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, aber Karl May mußte die Konstatierung des Gerichtspräsidenten anerkennen, daß er 1862 in Chemnitz wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis, 1865 in Leipzig wegen Betruges zu vier Jahren und einem Monat Arbeitshaus und endlich einige Jahre später in Mittweida wegen Diebstahls und Betruges zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Er erklärte: „Das ist richtig, alles andere ist jedoch erfunden.“

---

Aus: Pilsner Tagblatt. 12. Jahrgang, Nr. 351, 20.12.1911, S. 7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018